

Die Zentralstelle Schiffsuntersuchungskommission/ Schiffseichamt (ZSUK) und ihre Aufgaben



Steffan Bölker
ZSUK bei der
WSD Südwest

1. Die Einbindung der ZSUK in die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und ihre rechtlichen Grundlagen

Die technische Untersuchung von Binnenschiffen einschließlich der Zulassung zum Verkehr und zum Transport gefährlicher Güter erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland durch die Zentralstelle Schiffsuntersuchungskommission/Schiffseichamt (ZSUK) mit den bei ihren Außenstellen gebildeten Schiffsuntersuchungskommissionen.

Neben der Zulassung der Fahrzeuge zum Verkehr und zum Transport gefährlicher Güter obliegt der ZSUK das Eichwesen der Binnenschiffe. Das Eichverfahren basiert auf dem 1966 in Genf beschlossenen "Internationalen Schiffsvermessungs-Übereinkommen". Dieses Übereinkommen ist durch die "Verordnung über die Eichung von Binnenschiffen (BinSchEO)" in nationales Recht übertragen worden.

Eine dritte Aufgabe der ZSUK liegt in der Registrierung des Bestandes der deutschen Binnenschiffahrtsflotte und der Erteilung von Rheinschiffahrtzugehörigkeitsurkunden. Diese Aufgaben werden durch die Zentrale Binnenschiffsbestandsdatei (ZBBD) erledigt.

Die Aufgaben sind der Zentralstelle SUK/SEA durch folgende Gesetze und Verordnungen zugewiesen:

1. Gesetz über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt ¹
2. Gesetz über die Verkehrsstatistik der See- und Binnenschifffahrt sowie des Güterverkehrs vom 17. Dezember 1999 ²
3. Verordnung zur Einführung der Rheinschiffsuntersuchungsordnung vom 19. Dezember 1994 ³

¹ Neufassung vom 05.07.2001 (BGBl. I S. 2026)

² BGBl. I S. 2452 (1999)

³ BGBl. II S. 3822 (1994), zuletzt geändert am 06.05.2003 (BGBl. II S. 473)

4. Verordnung über die Schiffssicherheit in der Binnenschifffahrt vom 17. März 1988 ⁴
5. Verordnung über die Begrenzung von Abgasemissionen aus Dieselmotoren in der Binnenschifffahrt vom 20. August 2005 ⁵
6. Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern vom 31. Januar 2004 ⁶
7. Verordnung über die Eichung von Binnenschiffen vom 30. Juni 1975 ⁷
8. Schiffssicherheitsverordnung vom 18. September 1998 ⁸

Die ZSUK hat ihren Sitz bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest in Mainz. Sie ist fachlich dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMV/BW) unterstellt.

2. Aufbau

Die Aufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung auf den Gebieten

- Untersuchung, Zulassung und Schiffseichung (Schiffsvermessung) der Wasserfahrzeuge, Schwimmkörper und schwimmenden Anlagen sowie
- Transport gefährlicher Güter und
- technisch-nautischer Angelegenheiten der Schiffs- und Verkehrssicherheit im Binnenbereich

⁴ BGBl. I S. 238 (1988), zuletzt geändert am 20.04.2005 (BGBl. I S. 2487)

⁵ BGBl. I S. 2487 (2005)

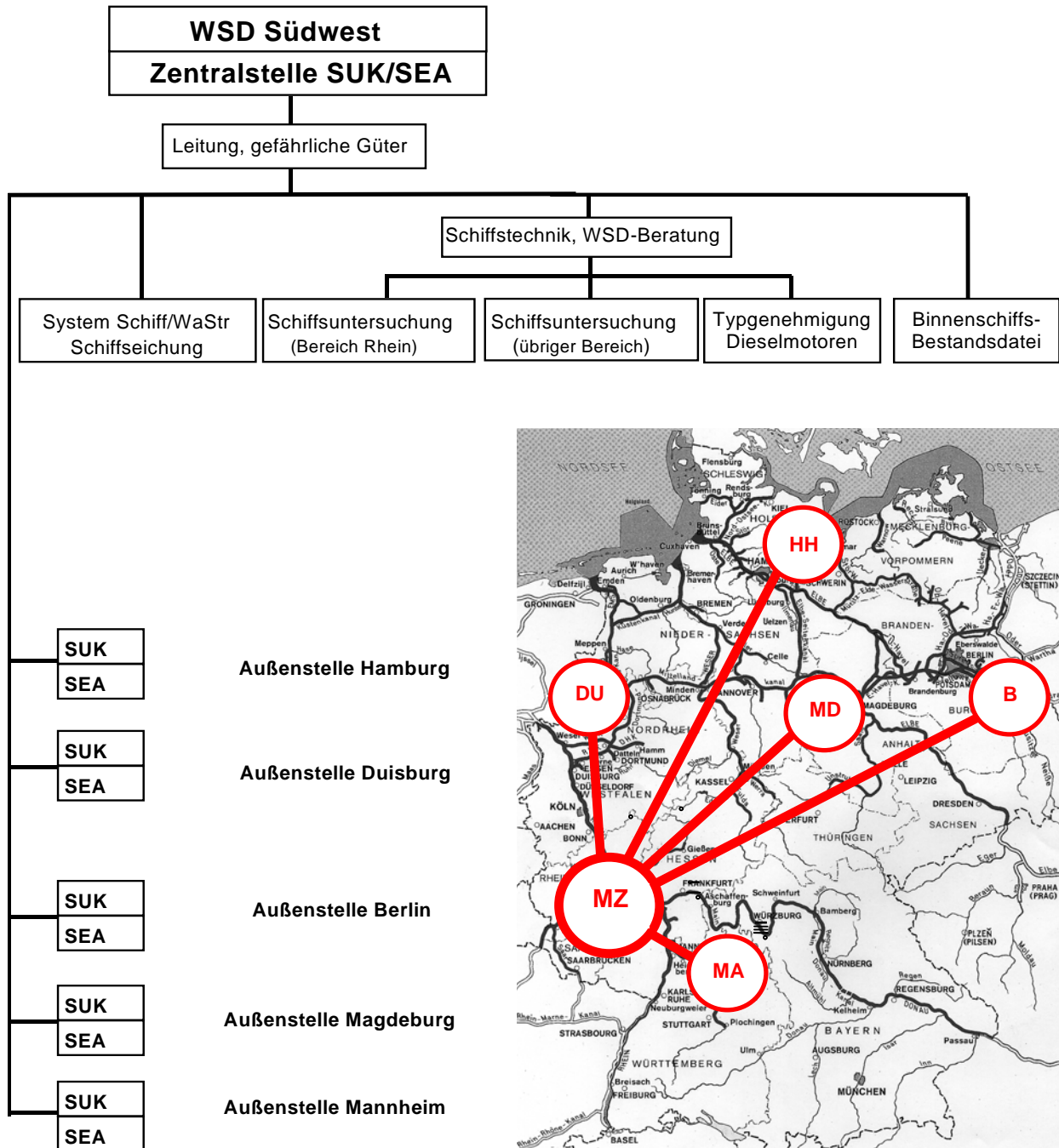
⁶ BGBl. I S. 136 (2004) / BGBl. II S. 648 (2003)

⁷ BGBl. I S. 1785 (1975), zuletzt geändert am 15.12.1997 (BGBl. I S. 3050)

⁸ BGBl. I S. 3013, zuletzt geändert am 08.12.2003 (BGBl. I S. 2465)

wurden entsprechend des Schlussberichtes der Organisationsuntersuchung neu geordnet. Als zweckmäßigste Lösung dieser Untersuchung wurde eine zentrale Aufbauorganisation für die

Aufgabenerledigung auf dem Gebiet der technischen Schiffssicherheit herausgearbeitet und vorgeschlagen. Heute arbeitet die Zentralstelle entsprechend dem Untersuchungsergebnis.



Organigramm der ZSUK

Durch die fachliche und organisatorische Bündelung wurden erhebliche Synergiepotenziale erschlossen. So werden deutliche Verbesserungen erzielt durch:

- rationelle und einheitliche Gestaltung der Dienstgeschäfte,
- zentrale Lenkung und Kontrolle der Untersuchungs- und Eichfähigkeit,

- zentrale technische Beratung der Schifffahrtspolizeibehörden und des BMWV,
- Konzentration des technischen Fachpersonals.

Insbesondere die Konzentration des technischen Fachpersonals an einer Stelle und somit die schnelle Verfügbarkeit des sich dort zusammenfindenden "Know-how" erweist sich als bedeu-

tender Vorteil gegenüber der alten Struktur. Dem Streben der WSV nach mehr Effizienz und Effektivität wird mit der Errichtung der Zentralstelle SUK/SEA Rechnung getragen. Leistungsfähigkeit und Kompetenz der WSV in den Bereichen technische Schiffssicherheit, Gefahrguttransport und Schiffseichung werden gestärkt.

Durch die Bündelung der Aufgaben bei der Zentralstelle SUK/SEA wurden folgende Ziele erreicht:

- Verbesserung der fachlichen Qualität der Aufgabenwahrnehmung,
- höhere Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung und effizientere Prozesse,
- verbesserte Kundenorientierung,
- Online basierte Zahlungsabwicklung.

Der Wirksamkeit der Zentralstelle Schiffsuntersuchungskommission/Schiffseichamt bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest in Mainz begann am 01. Januar 1999.

Die Einsatzbereiche der Außenstellen gliedern sich wie folgt:

- Außenstelle Hamburg (HH)
 - Wasserstraßen und Häfen in Schleswig-Holstein
 - Ems nördlich Meppen und dort anschließende Kanäle
 - Weser nördlich Verden
 - Elbe nördlich Lauenburg
- Außenstelle Duisburg (DU)
 - Wasserstraßen und Häfen in Nordrhein-Westfalen ohne Mittellandkanal
 - Ems südlich bis einschließlich Meppen und dort anschließende Kanäle
- Außenstelle Magdeburg (MD)
 - Mittellandkanal und Elbe-Seitenkanal
 - Weser südlich Verden mit Werra, Fulda und Edertalsperre
 - Elbe südlich Lauenburg und nördlich Torgau mit Havel und Elbe-Havel-Kanal westlich Brandenburg
 - Saale und Unstrut
- Außenstelle Berlin (B)
 - Wasserstraßen und Häfen in Mecklenburg-Vorpommern ohne Elbe
 - Wasserstraßen und Häfen in Brandenburg ohne Havel und Elbe-Havel-Kanal westlich Brandenburg
 - Elbe südlich Torgau
 - Oder
- Außenstelle Mannheim (MA)
 - Rhein ohne Nordrhein-Westfalen
 - Mosel, Saar, Lahn
 - Neckar
 - Main-Donau-Kanal, Donau

3. Aufgaben der ZSUK

Die Geschäftsbereiche der Zentralstelle SUK/SEA lassen sich wie folgt darstellen:

SUK/SEA-Bereich

- Erteilung der Erlaubnis zur Fahrt auf den Bundeswasserstraßen einschließlich Festlegung der Ausrüstung und Besatzung für Wasserfahrzeuge auf Grund der Begutachtung des Bau- und Ausrüstungszustandes hinsichtlich der Verkehrssicherheit der Fahrzeuge,
- Erteilung der Erlaubnis zum Transport gefährlicher Güter,
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für die Zulassung von Wasserfahrzeugen oder bestimmter Einrichtungen zur Beförderung gefährlicher Güter,



Einsatzbereiche der Außenstellen

- Erteilung von Typgenehmigungen für in der Binnenschifffahrt eingesetzte Dieselmotoren mit einer Leistung von mehr als 19 kW,
- Eichung von Wasserfahrzeugen, amtliche Vermessung von Laderäumen, Beurkundung der Kiellegung,



Untersuchung eines Tankmotorschiffes

Bereich "Zentrale Aufgaben"

- Leitung des Geschäftsbetriebes im Innen- und Außendienst,
- Leitung des Außendienstes,
- Koordination der Auslastung des Außendienstes,
- Kontrolle der Untersuchungs- und Eichfähigkeit des Außendienstes insbesondere der einheitlichen Auslegung und Anwendung der Vorschriften,



Untersuchung der "MS RheinEnergie"

- rechtsförmliche Prüfung von Entscheidungen der Außenstellen,
- Prüfen von Berechnungen und Plänen,
- Erstellen und Erteilen der Verkehrszulassungen und der Eichnachweise,

- Kontrolle der Mängelbeseitigung,
- Überprüfen des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung bei Herstellern von Dieselmotoren,
- Zentrales ADNR - Sachkundigenregister

Bereich "Zentrale Aufgaben der technischen Schiffssicherheit und der Schiffseichung"

- Fachlich fundierte Beratung des BMVBW auf Grund der Erfahrung aus der Untersuchungs- und Eichfähigkeit,
- Vorschlagen neuer Vorschriften und Stellungnahmen zu geplanten Vorschriftenänderungen,



Von der ZSUK untersuchte Hafenschlepper

- Mitarbeit auf nationaler und internationaler Ebene an der Erstellung und Fortschreibung von Rechtsvorschriften über Untersuchung, Zulassung und Eichung von Binnenschiffen sowie dem Transport gefährlicher Güter im Rahmen der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR), der Europäischen Union (EU) und der Wirtschaftskommission für Europa (ECE),



Von der ZSUK zugelassener Twin Cruiser

- Anerkennung und Berufung von Sachverständigen
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach ADNR,

- Zulassen von Personen und Tätigkeiten nach ADNR,
- Zulassung von ADNR-Lehrgängen und Kontrolle ihrer Durchführung in den Schulungsstätten,
- Zusammenarbeit mit ausländischen Zentralstellen für die Schiffseichung auf Grundlage des internationalen Eichübereinkommens von 1966,



Eichen eines Gütermotorschiffes

- Beratung der WSDn in schiffs- und sicherheitstechnischen Fachfragen bei schiffahrtspolizeilichen Aufgaben,
- Zusammenarbeit mit anderen Überwachungsträgern und Dritten,
- Bearbeiten von Anfragen zu Schiffs- und Verkehrssicherheit, Gefahrguttransport, Schiffseichung,



Anbringen der Einsenkungsmarke

ZBBD-Bereich

- Führen der Zentralen Binnenschiffsbestandsdatei,
- Feststellen der Zugehörigkeit zur Rheinschifffahrt auf Grund der Eigentumsverhältnisse mit Erteilen der Rheinschiffahrtszugehörigkeitsurkunden,
- Zentrale Stelle für die Erteilung der Amtlichen Schiffsnummer (Europasnummer),
- Erstellen und Veröffentlichen statistischer Binnenschiffahrtsdaten auf nationaler und internationaler Ebene.

4. Arbeitsweise der ZSUK

Die Untersuchungs- und Eichtätigkeit der Sachverständigen vor Ort sowie der Mitarbeiter in Mainz wird durch den Einsatz moderner Informationstechnik optimiert.

Eine zentrale Datenbank ermöglicht den Sachverständigen vor Ort die Daten zu einem bestimmten Fahrzeug abzurufen, zu bearbeiten und wieder in die Datenbank einzustellen.

Fahrzeugspezifische Änderungen stehen mit der Eingabe in die Datenbank dem Untersuchungs- und dem Eichbereich sowie der ZBBD sofort zur Verfügung.

Die Bearbeitung der Fahrtauglichkeitsbescheinigungen, des Eichscheins oder sonstiger Dokumente kann direkt nach der Untersuchung beginnen und kurzfristig abgeschlossen werden.

Die Erstellung der für die Schifffahrt erforderlichen Dokumente (Fahrerlaubnis, Zulassungszeugnis und Eichschein) einschließlich der dafür erforderlichen Berechnungen sowie die Erstellung der Kostenbescheide erfolgt zu großen Teilen auf elektronischem Weg.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass durch die Umstellung von der dezentralen auf die zentrale Arbeitsweise ein modernes, kundenorientiertes Verwaltungshandeln zum Vorteil der Schifffahrt ermöglicht wird.